

Korrespondenzen.

n. Frankfurt a. O., 22. März. Am Sonntage den 15. d. M. fand hier selbst eine Bezirksversammlung des IX. Bezirks statt. Leider waren von den 9 Orten, in welchen Vereinsmitglieder beschäftigt sind, ausschließlich des Vorortes nur 2 vertreten. Es wäre gerade in unserm Buchdruckgewerbe keineswegs zu den Wünschen gehört, vielmehr in jeder Richtung einer durchgreifenden Aufbesserung bedürfte, recht wünschenswert, wenn die Beteiligung an solchen Versammlungen eine regere sein würde, es könnte dann vielleicht doch eher eine Anregung geschehen, um eine wenigstens teilweise Besserung der herrschenden Uebelstände anzubahnen. Die in letzter Zeit wieder aufgenommene Statistik ergab in 13 Orten eine Zahl von 22 Buchdruckereien. Von den Inhabern sind 18 gelehrte Buchdrucker und 5 Nichtbuchdrucker, außerdem ist eine Aktiengesellschaft Besitzerin einer solchen. Beschäftigt werden 80 Gehilfen und 66 Lehrlinge. Aus Straußberg, Müncheberg und Oberberg war Feinerei abgehe zu erhalten, doch dürften dort vielleicht 2 Gehilfen und 6 Lehrlinge stehen, so daß sich die Lehrlingszahl auf 72 gegenüber 82 Gehilfen stellt. Dieses ungefähre Verhältnis wird meist durch die kleineren Orte hervorgerufen, wo bei einigen Tausend Einwohnern 2-3 Druckereien ihr Dasein fristen und dann infolge der Konkurrenz recht billige Arbeitskräfte heranziehen. Um diese Uebelstände zu heben, müßte eine energische Agitation ins Werk gesetzt werden, doch verhalten sich teilweise die Mitglieder selbst so passiv, daß absolut gar nichts zur Besserung geschieht. Es wäre wohl am Platze, wenn seitens des Saugtages eine Anregung geschähe und den Herren Delegierten irgendwelche Mittel an die Hand gegeben würden, um diesen so traurigen Zuständen wenigstens in etwas beizukommen. Von den Gehilfen erhalten 34 über Minimum, 18 das Minimum, 21 unter Minimum (wobei Löhne von 9 M. mehr bezahlt werden). 7 berechnen unter dem Tarif. Die Arbeitszeit ist in 2 Druckereien eine 11stündige, in 9 eine 10 $\frac{1}{2}$ stündige, in 11 eine 10stündige. In den wenigsten Orten werden die Ueberstunden tarifmäßig bezahlt, in einigen für dieselben, sowie für Sonntagsarbeit gar nichts vergütet. Die Mitgliederzahl im Bezirk ist von 45 im Vorjahr auf 40 zurückgegangen. Den Artikel über das Lehrlingswesen hat bis jetzt nur die Frankfurter Post aufgenommen. Zu den hier bestehenden 4 Druckereien ist eine von dem bisherigen Faktor der Frankf. Post Herrn Andres vor kurzem gegründete Accidensdruckerei als fünfte getreten, in welcher ein Gehilfe (Mitglied) bei tarifmäßiger Bezahlung steht.

*** Hamburg-Altona.** Jahresbericht für 1884, abgestattet in der Generalversammlung des Buchdruckervereins Hamburg-Altona am 1. März 1885. Das Jahr 1884 ist für den U. B. D. B. insofern für seine Entwicklung nicht ganz ohne Erfolg gewesen als das Streben, den Tarif überall zur Durchführung und zur vollen Geltung zu bringen, nicht ohne wesentliche Erfolge geblieben ist. Wir stehen am Schluß des Jahres 1884 in Beziehung auf geordnete Tarifverhältnisse auf einem Standpunkte, den man vorher noch nie erreicht hatte. Die von verschiedenen Seiten angeregte Revision des Tarifs resp. dessen Kündigung fand nicht die Majorität und dürfte ein Nichteingehen auf diesen Plan heute als richtig von allen anerkannt sein. Nebenher lief bei dieser Entscheidung die Wahrnehmung, daß der andre Partner, die Prinzipalität, nicht das geringste Entgegenkommen zeigte und bei der vollständig im Werden begriffenen resp. der Neugestaltung seiner Verbindungsverhältnisse ist es sehr schwer, ein klares Bild über dessen Stand sich zu machen; die alte Organisation, der Verein deutscher Buchdrucker, ist an ihrem Ende angelangt und die neue auf Grund der Berufsgenossenschaft sich bildende Organisation befindet sich noch im Entstehen. Daß in verschiedenen Orten von Prinzipalen zünftlerische Gefühle, die mit der Bildung von Innungen sich befassen, als Lustschloffer aufgebaut werden, ist in dieser Stelle wohl anzuführen, aber damit dürfte diesen Phantasien auch alles gewährt sein, was sie verdienen. Für den Arbeitnehmer ist das beste Mittel, seinen Lebensstand aufrecht zu erhalten, der Gewerverein und die für diesen ausgegebenen Gelder sind seine beste Geldanlage. Leider gibt es noch immer eine beträchtliche Anzahl von Arbeitern auch in unserm Branche, die diese altbewährte Wahrheit sich nicht zu eigen machen

können. In der nächsten Generalversammlung des U. B. kommt auf Anregung des Zentralvorstandes die in dieses Gebiet stark eingreifende Frage der Fernhaltung der Unfähigkeit zur Sprache. Die Art und Weise, wie diese Fernhaltung der Unfähigkeit möglich sei, ist wiederholt besprochen worden und man hat immer auf Mittel gesonnen. Eine Lösung dieser Frage würde mit einem Schläge auch die Lehrlingsfrage regeln. In der weiteren Entwicklung des U. B. lag der Schwerpunkt in der Z. R. K., deren Statuten auf Grund der neuen Staatsgesetze einer Umarbeitung bedürften und wobei manche Bestimmungen hineintam, die wir aus unserm eigenen Bedürfnis nicht hineingebracht haben würden. Der Bewegungsfreiheit auf diesem Gebiete sind noch mehr Schranken gesetzt als früher schon durch das Hilfsstufengesetz gegeben war. Die in diesem Jahre stattfindende Generalversammlung in Berlin wird sich mit weiteren Änderungen zu befassen haben und schwebende Fragen erledigen — den verschiedenartigen Wünschen, welche an dieselbe gestellt werden, zu entsprechen, dürfte schwerlich gelingen; doch ist zu erwarten, daß den berechtigten Forderungen auf Änderung, vorzüglich soweit es sich um einen Bruch mit den früheren Leistungen handelt, Rechnung getragen wird. Diese Generalversammlung wird auch das Invalidenfassenwesen insofern einer Umgestaltung unterziehen, als selbe die Zentralisation zum Abschluß bringen soll. Das von früher her übernommene Gegenseitigkeitsverhältnis hat sich in der Jetztzeit als unhaltbar herausgestellt und es opfert auch unser Verein auf dem Altar der Allgemeinheit einen seit 80 Jahren begabten und gepflegten Teil seiner Bestrebungen. Zum Abschied dürfte folgende Aufmachung der Gebahrung unsrer Invalidentasse nicht ohne Interesse sein*: 1827 wurde an Invalidengeld ausgezahlt bei 149 Mitgliedern 1219 M., welche Summe bis 1834 auf 505 M. bei 189 Mitgl. fiel, 1837 auf 1098 M. bei 196 Mitgl. gestiegen war, was eine Herabsetzung der Leistungen von 3,8 M. auf 3 M. zur Folge hatte, 1839 (210 Mitgl.) konnte man das Invalidengeld schon wieder auf 3,8 M. erhöhen und es sank die Ausgabe 1840 auf 773 M. bei 226 Mitgl.; während 1846 (239 Mitgl.) die Ausgabe auf 1938 M. stieg, sieht man einen nochmaligen Rückgang der Leistung auf 3 M.; 1849 (212 Mitgl.) war die Ausgabe nur 1370 M., 1853 bei 246 Mitgliedern 2523 M. und 1859 (265 Mitgl.) 1472 M. 1861 (267 Mitgl.) erhöhte man das Invalidengeld auf 4 M., hatte 1868 bei 373 Mitgl. circa 3200 M. und 1872 bei 397 Mitgl. ca. 1700 M. Ausgabe. 1875 (421 Mitgl.) wurde eine weitere Erhöhung auf 5,50 M. beliebt, 1879 (467 Mitgl.) auf 6,50 M. und 1881 (492 Mitgl.) auf 7 M., wonach die Ausgabe 1882 bei 510 Mitgl. auf circa 8000 M. gestiegen war, welchen Betrag das Jahr 1884 (535 Mitglieder) auch hatte. Die Kapitalbildung für die Invalidentasse wurde bei der ersten Erhöhung 1861 von 3 auf 4 M. eigentlich erst in Angriff genommen, denn man beschloß damals zugleich ein vorhandenes Kapital von 5000 M. Art. als unfundbar zu erklären, außerdem hat man seit dieser Zeit von dem Fonds des B. B., der 19234,20 M. betrug, keine Zuschüsse mehr bezogen, sondern nur die Zinsen, so daß von 1861 ab eine doppelte Kapitalbildung erfolgte und zu dem Resultate führte, daß wir jetzt ein Gesamtkapital für die Invalidentasse von circa 52308,64 M. zu berechnen berechtigt sind, was pro Mitglied 97,77 M. macht. Die Hälfte des B. B. Fonds, die wir für unsre lokale Invalidentasse bei der Berechnung nach der Kopfzahl anzuschlagen beifügt sind, kommt bei dem Uebergange zur Zentral-Invalidentasse nicht in Betracht. Der eigene separate Reservefonds unsrer Invalidentasse beträgt jetzt 34954,64 M. Wir haben also in einem Vierteljahrhunderte die Leistungen verdoppelt und einen gewiß ansehnlichen Reservefonds geschaffen, ein Resultat, auf welches wir mit Genugthuung blicken können. Die Gesamtleistung an bezahltem Invalidengeld betrug seit 1827 148718,20 Mark. An diesen Uebertritt unsrer Invalidentasse wird sich eine völlige Umgestaltung unsrer lokalen Verhältnisse anschließen, deren Gestaltung sich zur Zeit noch nicht sicher voraussagen läßt, da die Generalversammlung des U. B. mit ihren Beschlüssen nicht ohne Einfluß darauf ist und da außerdem unser Verhältnis mit dem B. B. abläuft — ob und in welcher Form eine neue Verständigung über die gegenseitigen Beziehungen

zwischen dem B. B. und dem U. B. in Hamburg-Altona stattfinden wird, liegt noch in der Zukunft dunklem Schicksal verborgen. Die schon vor Monaten von unsrer Seite angebahnten Verhandlungen sind von der andern Seite bis jetzt nicht gefördert worden, es wird sich dadurch die ganze Arbeit der Reorganisation auf eine kurze Spanne Zeit zusammenzuziehen. Entsprechend diesem im Werden begriffenen Zustande hat der Vorstand auch für die heutige Generalversammlung auf Änderungen des Statuts verzichtet mit der für uns angenehmen Ausnahme in puncto des Witwengeldes, welches mit einer kleinen Erhöhung bedacht werden soll, entsprechend der erreichten Etappe in der Kapitalbildung. Leider kann diese Erhöhung eine nur bescheidene sein, indem die Zahl der Witwen eine größere nicht erlaubt. Unsrer Witwenkasse arbeitete in dem letzten Dezemium mit einem Durchschnittssatz des Witwenbestandes von 11 $\frac{1}{3}$ Proz. Der Durchschnittssatz seit 1835 also in 50 Jahren ergibt 11 $\frac{1}{3}$ Proz., das Jahr 1835 hatte 10 $\frac{1}{2}$ Proz. Witwen, welcher Satz allmählig auf 7 $\frac{1}{2}$ Proz. in den Jahren 1844 und 45 sank, 1846 ergab schon 9 $\frac{1}{2}$ Proz., dann erfolgte ein konsequentes Anschwellen auf 17 $\frac{1}{2}$ Proz. im Jahre 1866, von wo ab die Verhältnisse durch die Vereinigung der beiden Vereine wieder auf ein richtiges Maß gebracht worden, 1867/68 13 $\frac{1}{4}$ Proz., 1880 sank der Prozentsatz auf 10 $\frac{1}{2}$ Proz. und beträgt jetzt 11 $\frac{1}{3}$ Prozent. Der Mitgliederstand hat dagegen eine fast gleichmäßige Zunahme gehabt und sich seit 1835 von 176 auf 535 gehoben. Wir geben im folgenden eine Uebersicht dieser Verhältnisse und bemerken, daß die in der dritten Spalte angegebenen Ziffern die im Jahresdurchschnitt an Witwen bezahlten vierteljährlichen Portionen bezeichnen.

Jahr	Mitglieder	Witwen	Prozent	Witwen	Prozent		
1835	ca. 176	18 $\frac{1}{2}$	10,51	1860	ca. 265	33 $\frac{3}{4}$	12,75
36	" 180	18 $\frac{1}{2}$	10,28	61	" 265	36	13,58
37	" 178	16	9,00	62	" 275	39 $\frac{3}{4}$	14,45
38	" 190	17 $\frac{1}{2}$	9,08	63	" 285	42 $\frac{3}{4}$	15,00
39	" 195	20 $\frac{1}{2}$	10,64	64	" 290	46	15,86
40	" 200	19 $\frac{1}{2}$	9,75	65	" 290	46	15,86
41	" 210	19	9,05	66	" 285	49 $\frac{1}{2}$	17,37
42	" 225	19 $\frac{1}{2}$	8,77	67	gen. u. 360	50	13,88
43	" 235	19 $\frac{1}{2}$	8,19	68	Bereinig. beider Vereine		
44	" 235	18 $\frac{1}{2}$	7,87	69	ca. 368	49 $\frac{1}{2}$	13,45
45	" 240	18 $\frac{1}{2}$	7,81	70	" 382	49 $\frac{1}{2}$	12,96
46	" 240	22	9,17	71	" 385	50 $\frac{1}{2}$	13,12
47	" 225	25 $\frac{1}{2}$	11,22	72	" 392	48 $\frac{1}{2}$	12,37
48	" 215	27 $\frac{1}{2}$	12,67	73	" 400	50	12,50
49	" 220	28	12,72	74	" 393	53 $\frac{1}{2}$	13,55
50	" 230	27 $\frac{1}{2}$	11,96	75	" 421	51	12,11
51	" 230	29 $\frac{1}{2}$	12,72	76	" 444	50 $\frac{1}{2}$	11,32
52	" 235	27 $\frac{1}{2}$	11,70	77	" 460	50 $\frac{1}{2}$	11,03
53	" 235	29 $\frac{1}{2}$	12,45	78	" 448	50 $\frac{1}{2}$	11,33
54	" 245	29 $\frac{1}{2}$	12,04	79	" 467	50 $\frac{1}{2}$	10,81
55	" 250	29 $\frac{1}{2}$	11,90	80	" 495	52 $\frac{1}{2}$	10,59
56	" 260	28 $\frac{1}{2}$	11,05	81	" 492	53 $\frac{1}{2}$	10,77
57	" 260	28 $\frac{1}{2}$	10,86	82	" 510	57 $\frac{1}{2}$	11,20
58	" 260	30 $\frac{1}{2}$	11,82	83	" 533	60	11,25
59	" 260	32 $\frac{1}{2}$	12,50	84	" 535	60 $\frac{1}{2}$	11,31

Im Durchschnitt der Jahre 1835-84 beträgt die Prozentzahl der Witwen nach vorstehender Zusammenstellung 11,72. — Unsrer Bibliothek hat im letzten Jahre wieder eine nicht unbedeutende Vermehrung erfahren und erhielt auch einen neuen Schrank. Die Zahl der Bücher beläuft sich jetzt auf ca. 3000. 180 Mitglieder und ca. 70 Lehrlinge frequentierten die Bibliothek. Eine Reihe von Geschenken lief auch in diesem Jahr ein, wofür den freundlichen Gebern der verbindlichste Dank ausgesprochen sei. An Versammlungen hatten wir 2 General-, 8 Vereins- und 5 Krankenkassenversammlungen. Der Vorstand hielt 22 Sitzungen, das Wohlthätigkeitskomitee 5; letzteres war in der Lage manche Notlage zu mildern. Der Zugang an Mitteln für dessen Wirken war ein recht erfreulicher, jedoch die an dasselbe gestellten Ansprüche nicht minder.

G.-V. Leipzig. Die Mitgliederversammlung der Z. R. K. am 13. März wurde um 9 Uhr eröffnet und erledigte den ersten Punkt der Tagesordnung bez. Neuwahl der Verwaltung durch den Beschluß, daß der neu zu wählende Vorstand zugleich diese Funktionen wie bisher ausüben soll. Hierauf erstattete die zur Aufstellung von Anträgen für die V. ordentliche Generalversammlung ernannte Kommission Bericht über ihre Thätigkeit. Der Antrag, den § 14 im Statut der Z. R. K. zu streichen

* Bis 1876 beziehen sich die Summen in Mark-Kurant und Schilling.

und als letzten Paragraphen der Z. Z. K. aufzunehmen und infolgedessen diese mit „Zentral-Zwahlen- und Begräbniskasse“ zu bezeichnen wurde abgelehnt mit der Motivierung: wenn auch die Leistung des Begräbnisgeldes aus der Z. Z. K. für die in der Z. Z. K. ausgesteuerten Mitglieder praktisch sein würde, so müßte doch andererseits die dadurch herbeigeführte Belastung der Z. Z. K. bedenklich erscheinen; für den Fall einer event. Aenderung würde für zweckmäßiger erachtet eine selbständige Begräbniskasse zu entrichten, um so mehr als mit Errichtung der Altersversorgungskassen für Arbeiter vielfach abermalige Aenderungen eintreten müßten. Die bereits zur letzten außerordentlichen Generalversammlung der Z. Z. K. beantragte Abänderung des § 12, nach welcher dem Kranken der Besuch von Gartenrestaurationen und öffentlichen Orten gestattet, dagegen der von „geißeloffenen Restaurationen“ verboten sein soll, wurde wieder als Antrag zu erneuern beschloffen. Ferner wird der Wunsch ausgesprochen, die Ausschlußbestimmungen in allen Kassenzweigen gleichmäßig zu normieren. Eine Anfrage wegen Stellungnahme der Verwaltungsstelle Leipzig zu der Leistung für die ersten drei Krankentage wurde durch Hinweis auf die schon von anderen Verwaltungsstellen bekannt gegebenen Anträge erledigt. Schluß der Versammlung 10 Uhr.

Die sich anschließende Hauptversammlung des Gauvereins eröffnete der Vorsitzende mit den Vereinsmitteilungen. Derselbe bemerkt, daß für die Witwe des verstorbenen Kollegen Schneider 243 Mk. eingegangen sind, außerdem aber im Gauverein Dresden eine Sammlung stattfand; für den Gießer Invaliden Elbert in Offenbach ist eine Unterstützungssumme von 662,20 Mk. erzielt worden; bei Hud & Ko. in Offenbach haben 35 Gießer, darunter 22 verheiratete, die Arbeit niedergelegt; von Zirkular Nr. 25 (Antrag des Dresdner Gaus bez. einer Petition an den Reichstag um Festsetzung eines ständigen Arbeitstages) wird Kenntnis gegeben. Als zweiter Punkt der Tagesordnung scharfisierten die Anträge der Kommission für die III. ordentliche Generalversammlung. Die beantragte „Aufhebung des Kassenzwanges Neutralisation“ rief eine längere Auseinandersetzung hervor. Die Verteidiger des Antrages prognostizierten eine freiere Bewegung auf dem Vohngebiete durch die Neutralisation, es werde aber auch den Unterstützungskassen dadurch bei einer Aktion ihr ungehinderter Fortbestand gesichert, auch müßte bei der weitem Entwicklung der sozialpolitischen Gesetzgebung eine Neutralisation der Kassen eintreten, wie dies bereits mit Errichtung der Z. Z. K. thatsächlich der Fall sei. Die Gegner waren der Ansicht, daß die Unabhängigkeit der Unterstützungskassen die Beteiligung an der Lohnbewegung wohl zu beeinträchtigen geeignet sei, man solle ohne zwingende Gründe den Zusammenhang der Organisation, wie er sich im Laufe der Zeit als notwendig ergeben, zu erhalten suchen; das Ganze wieder in einzelne Gruppen aufzulösen, würde als ein gefährliches Experiment angesehen, jedenfalls wären die Beeinträchtigungen wegen des betr. Gesetzes verfrüht und schädigenden Einwirkungen durch geeignete andere Maßnahmen zu begegnen. Der gestellte Antrag gelangte indessen zur Annahme. Durch den Antrag „Aufhebung des Kassenzwanges“ sollte es auch dem nicht an der freieren Bewegung behinderten ledigen Kollegen gestattet sein, die erworbene Unterstützung am Orte zu beziehen, es fand derselbe jedoch keine Annahme, gleichwie der damit in Zusammenhang gebrachte Antrag, „die Reisetouren von 20 auf 25 km pro Tag zu erhöhen“, wodurch die Möglichkeit erreicht werde, für einzelne Routen noch einen Rubeltag einzulegen, abgelehnt wurde. Ein Antrag, die heutige Versammlung auf 15. März zu vertagen wurde angenommen und hierauf die Versammlung um 1 Uhr geschlossen. — Die Fortsetzung der Hauptversammlung fand am 15. März vormittags 11^{1/2} Uhr statt. Die Versammlung wurde mit Verlesung eines auf Witwenkassen bezüglichen Briefes eröffnet und zum nächsten Antrage „Verkürzung der Karenzzeit auf 1 Jahr“ übergegangen. Zu gunsten des Antrages wurde angeführt, daß die Karenzzeit von 3 Jahren an und für sich zu hoch gegriffen sei, daß dieselbe eine Beeinträchtigung der Verheirateten gegen die Unverheirateten enthalte und ganz entschieden ungünstig hinsichtlich der Befreiungen für Aufrechterhaltung des Tarifs wirke; der Antrag wurde angenommen. Die folgenden Anträge, welche die auf Ausschluß von Mitgliedern bezüglichen Bestimmungen einer Abänderung unterwarfen sowie die Aenderung in § 10 Nr. 7 und die aufgestellte Skala für die Wahl der Delegierten zur Generalversammlung fanden die Zustimmung der Versammlung. Lebhafter gestaltete sich die Debatte bei dem Antrage, „die Generalversammlung möge sich mit Aufstellung eines Reglements für den Corr. befassen“. Alle gemachten unliebsamen Erfahrungen, der Umstand, daß

das Eigentumsverhältnis des Blattes zum Verein einer gesetzlichen Regelung bedürfe, daß eine Nachsicht für die Redaktion gegeben werden müsse, um den Ansprüchen der Vereinsmitglieder gerecht zu werden, andernfalls aber auch den jeweiligen Redakteur gegen unerschöpfliche Anforderungen schützen zu können, dienten zur Begründung und führten zur Annahme des Antrages. Die Besprechung von Tarifangelegenheiten gab Gelegenheit sowohl über die Mängel der einzelnen Positionen des Tarifs und dessen Beachtung von beiden dabei beteiligten Parteien überhaupt und die Sozialzuschläge insbesondere zu sprechen und auszuführen, daß die Beteiligung an irgend welcher Petition für Feststellung eines 8- resp. 9stündigen Normalarbeitstages keine praktische Bedeutung habe. Dies führte zu dem Antrage: „Die Generalversammlung wird ersucht, eine Verbesserung auf dem Tarifgebiete nur auf Grundlage der Reduktion der Arbeitszeit für möglich zu erklären.“ Die gepflogenen Erörterungen hinsichtlich des Tarifs bildeten den ganz natürlichen Uebergang zu der schon wiederholt angeregten Vereinigung des B. V. B. G. mit dem U. B. D. B.; die Notwendigkeit derselben konnte speziell in Berücksichtigung der Tarifverhältnisse in Leipzig nicht angezweifelt werden, eben so wenig, daß damit für die gesamte deutsche Gießereikasse ein wesentlicher Vorteil erreicht wäre; auch die Versicherung, daß für die Einigungsbestrebungen im B. V. B. G. ebenfalls lebhaft Sympathien vorherrschend wären, konnte nicht bestritten werden, doch wurde dem entgegengehalten, daß die Vereinigungsfrage in der Generalversammlung wenig Nutzen haben könne, wenn man daselbst auch nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür habe, unter welchen Bedingungen sich der B. V. B. G. eine Vereinigung denke, event. geeignete Vorschläge unterbreite; daß der Zentralvorstand die Angelegenheit nicht regeln könne ohne die Generalversammlung derselbe sich von selbst. Schließlich wurde der in Nr. 34 mitgeteilte Antrag mit großer Majorität angenommen. Die jüngsten Erfahrungen in Leipzig betr. der Witwenunterstützung lenkten die Gedanken schon seit längerer Zeit auf eine Sicherstellung der in dieser Beziehung erworbenen Rechte und führten zur Stellung des ebenfalls in Nr. 34 mitgeteilten Antrages, nach dessen einstimmiger Annahme der Schluß der Hauptversammlung 2 Uhr nachmittags erfolgte.

**** Vom Oberrhein, im März.** (Verwaltungsbericht pro 4. Quartal.) Die Kassenabschlüsse weisen folgendes Resultat auf:

Allgemeine Kasse:	
303 Mitglieder steuerten 3196 Wochenbeiträge	Mk. 1278,40
Eintrittsgelder	18,00
Vorschuß aus der Hauptkasse	1600,00
Zentral-Invalidentasse:	
217 Mitglieder steuerten 2387 Wochenbeiträge	Mk. 477,40
Summa Mk. 3373,80	
Ausgaben:	
Reisekasse-Zahstelle Freiburg	Mk. 229,65
„ Karlsruhe	426,80
„ Konstanz	256,60
„ Tauberhofsheim	345,90
Arbeitslosen-Unterstützung	145,00
Sonstige Unterstüttung	10,00
Invaliden-Unterstützung	92,00
2% der Einnahmen als Remuneration	35,46
An den Vorstand eingekandt	332,39
Zurückbehalten als Vorschuß	1500,00
Summa Mk. 3373,80	
Zentral-Krankenkasse:	
Einnahme an Beiträgen	Mk. 1483,20
„ „ Eintrittsgeldern	18,00
„ „ Nachzahlungen	43,95
Mk. 1545,15	
Ausgaben:	
Krankengeld	Mk. 848,00
Begräbnisgeld	100,00
Verwaltung inkl. 2% als Remuneration	36,95
An den Vorstand eingekandt	560,20
Mk. 1545,15	
Gauvereinskasse:	
Beiträge der Mitglieder	Mk. 159,80
Remuneration aus der Allgem. Kasse, Z. Z. K. und Z. K. K.	66,51
Bestand Ende des 3. Quartals	1090,33
Summa Mk. 1316,64	
Ausgaben	159,64
Kassenbestand Ende des 4. Quartals	Mk. 1157,00

(Die Ausgaben sind folgende: Porto des Gauvereins 15,98, des Kassierers 2,00, des Bezirksvereins Karlsruhe 22,06, der Mitgliedschaft Konstanz

2,25, der Mitgliedschaft Lahr 1,10, Portoabzug Geldsendungen der übrigen Orte 7,30, Corr. 1 Unterstüttung 12,00, Vorschuß für Prozeßkosten (Mark.) — Die Bewegungssstatistik weist folgende Ziffern auf: Mitgliederstand am Ende des vor. Quartals 244, neu eingetreten sind 5, wieder getreten 1, zugereist 49, vom Militär 4, abgetreten vom Militär 1, ausgereteten 1, ausgeschloffen 1 (C. Fidler, E. aus Milbaur), invalid 1 (T. Ghin Dr. aus Pichtenthal), gestorben 1 (Ernst Bantian E. aus Lahr). Mitgliederstand Ende des 4. Quartals: 265. Konditionlos waren 16 Mitglieder Wochen, krank 19 Mitglieder 73 Wochen. — Den Berichten der einzelnen Mitgliedschaften ergiebt sich, daß die Zentral-Krankenkassenfrage eifrig verfolgt wurde. Ueberall herrschte eine einstimmige Stimmung für Erhaltung dieser Kasse, zumal den kleineren Druckorten, wo unsere Mitglieder sich auf die Gemeindefrankenkasse angewiesen waren. Der letzte günstige Abschluß der Z. Z. K. rechtfertigt die Annahme, daß mit einer Erhöhung von 5 die Kasse ihren Verpflichtungen nachkommen kann. Die Einführung des Krankenversicherungsgesetzes bezüglich der Befreiung unserer Mitglieder vom Beitrittszwange zu den Orts- resp. Gemeindefrankenkassen zu den Orts- resp. Gemeindefrankenkassen einigen Orten Schwierigkeiten zu überwinden kostet; das badische Einführungs-gesetz bestimmt nicht, daß eine freie Hilfskasse auch den Nachweiserbringen hat, daß sie dauernd in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Da dies scheinung nicht beizubringen ist, nahmen ein Ortskrankenvorstande Anstoß, unsere Kasse dem § 75 des Gesetzes entsprechend anzuerkennen. Durch die angerufene Entscheidung der oberen Instanz behörden wurden unsere Mitglieder jedoch von dem Beitrittszwange zu den Ortskrankenkassen entbunden. Da die Verpflegungssätze in den städtischen Hospitälern teilweise sehr hoch waren, wurden Eingaben an die Verwaltungsbehörden derselben geschlossen, in Freiburg wurde alsbald der Verpflegungssatz von 2 Mk. auf 1,80 Mk. herabgesetzt mit der Sicherung weiterer Ermäßigung, sobald solche möglich. Die Verpflegungssätze sind recht verschieden, sie betragen zwischen 2 Mk. und 1,50 Mk., in Schopfhaide die teuerste Verpflegung bestehen, indem außer 2 Mk. täglichen Verpflegungskosten der Kranke noch Arzt und Medizin zu bezahlen hat. — Die Strebungen auf Erlangung tarifmäßiger Bezüge waren vielfach von erfreulichem Erfolge begleitet, mancher Prinzipal ist human genug anuerkennend, daß das Bestreben der Gehilfen auf Aufrechterhaltung des gemeinschaftlich geschaffenen Tarifs sowie die Regelung des Verhältnisses zum ehelichen Eheverdienste führen kann, ordentliche Zustände in unserm Gewerbe zu schaffen. Die Erfolge in dieser Beziehung werden freilich stets in Frage gestellt durch die Konkurrenz, die den Tarifdruckereien durch jene Geschäfte erwächst, welche sich um jeden Preis der Arbeiter zu verschern suchen. So erfreulich es ist, wenn durch Aufstellung von Kundenkarten die Konkurrenz in Schranken zu halten gesucht wird, wird die Sache immer dann zweifelhaft erscheinen müssen, wenn nicht gleichzeitig die Lohn- und Verhältnissverhältnisse geregelt werden. Anlässlich der Veröffentlichung der Notiz über unsere Verhältnissverhältnisse hat sich gezeigt, mit welcher Heftigkeit verschiedene Prinzipale die Veröffentlichung der tatsächlichen Zustände in unserm Gewerbe betradten, die Ursache scheint eben darin zu liegen, daß den jungen Leuten zu große Verprechungen gemacht um so erfreulicher war es, daß fünf Blätter in unserm Gau die Notiz gratis veröffentlichten. — Ein Januar vorigen Jahres hat es bekanntlich Herr Schauenburg in Lahr gefallen, unseren Mitgliedern die Thüre zu weisen, weil sie sich geweigert hatten, eine von ihm vorgelegte Erklärung zu unterzeichnen, daß sie dem „Verbande“ nicht angehören. Nachdem jede Vermittlung seitens Herrn Schauenburgs zurückgewiesen und derselbe sich zur Herauszahlung der rückständigen Löhne und selbst der Sparrücklagen nicht verstehen wollte, wurde seitens der Gehilfen Klage gegen ihn eingereicht. Heute nach Verlauf von über einem Jahre hat die Angelegenheit ihren Abschluß noch nicht gefunden, wie die noch immer eingehenden Sportelzettel beweisen. Herr Sch. bis jetzt verurteilt, den rückständigen Lohn ausbezahlen. Dagegen hat derselbe eine Gegenklage eingereicht auf Ersatz des Schadens, der ihm in folge der plötzlichen Arbeitsniederlegung erwachsen ist, indem er bekennt, daß er die Gehilfen zum sofortigen Verlassen seines Lokals aufgefordert habe. Wenn sich in letzterer Zeit wieder Gehilfen dieser Art bemähen, dem U. B. D. B. beitreten zu können, so werden derartige Anträge keinen Erfolg haben. Bevor diese Leute nicht beweisen, daß sie ihrer kollegialischen Pflicht bewußt sind, kann von ihrer Aufnahme nicht die Rede sein.